

## **Protokoll zum Rückfragekolloquium zur Durchführung des internationalen Realisierungswettbewerbes zur Errichtung eines Marktbrunnens in Chemnitz**

Die Veranstaltung fand am 21.06.2018 in der Zeit von 17.00 – 19.00 Uhr im Technischen Rathaus Chemnitz, Friedensplatz 1, Zi. 122 statt.

Die Teilnahme war für alle potenziellen Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer offen. Sie erhielten die Möglichkeit, Fragen im Rahmen des angebotenen Rückfragekolloquiums an die Mitarbeiter verschiedener Fachgebiete der Verwaltung zu richten.

Folgende Ansprechpartner beantworteten die gestellten und die schriftlich eingereichten Fragen:

Herr Stötzer	Dezernent Stadtentwicklung und Bau
Frau Mehner	Referentin im Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Frau Freier	Tiefbauamt
Frau Badock	Grünflächenamt
Frau Neumann	Ordnungsamt, Marktwesen
Frau Barth	Ordnungsamt, Marktwesen
Frau Schönherr	Kulturbetrieb, Kunst im öffentlichen Raum
Herr Pilz	Stadtplanungsamt, Stadtentwicklungsplanung
Herr Schmidt	Stadtplanungsamt, Städtebauliche Planung
Herr Morgenstern	Denkmalbehörde

An der Veranstaltung haben ca. 20 Künstlerinnen und Künstler teilgenommen.

Die Möglichkeit, im Vorfeld schriftlich Fragen zu stellen, haben ebenfalls 7 Personen genutzt. Insgesamt standen 34 Fragen zur Debatte.

Um es für die Künstlerinnen und Künstler so anschaulich wie möglich zu gestalten, wurden die schriftlichen als auch die mündlich gestellten Fragen nach Themenfeldern geordnet und zusammengefasst. Im Protokoll sind alle Fragen einzeln aufgeführt. Weil sich jedoch sehr viele Fragen ähneln, wurden die Antworten oft in Blöcken beantwortet.

In der angefügten Übersicht sind alle Fragen und Antworten aufgezeigt.

Chemnitz, den 27.06.2018

ausgefertigt: Schönherr



bestätigt: Stötzer



## Rückfragekolloquium zum Wettbewerb Marktbrunnen am 21.06.2018

### Fragen

### Antworten

#### Fragen zur Ausdehnung, zur Größe und Höhe des Brunnen

Welchen Durchmesser soll der Brunnen haben, da die Standortmarkierung in den Plänen unterschiedliche Größen haben?

Die Standortmarkierungen in den Plänen sind lediglich als Markierungen zu betrachten und keine Vorgabe zur Größe oder Form des Brunnen.

Welches ist die maximale Grundfläche, die der Brunnen nicht überschreiten sollte? (Auf dem Plan liegt die Begrenzung bei ca. 7 m (Durchmesser))

Die Größe des Brunnen in Ausdehnung und Höhe liegt im Ermessen des Künstler/der Künstlerin unter Beachtung der Vorgabe, dass der Brunnen der Dimension des Platzes angepasst sein sollte.

Können Sie eine maximale Grundfläche für die gesamte Brunnenanlage, also Brunnen einschließlich gegebenenfalls vorgesehene Sitzmöglichkeiten, nennen?

Die Brunnenstube darf nicht überdeckt werden (siehe Fragekomplex Brunnenstube).

Zur Größe des Brunnen macht der Ausschreibungstext folgende Aussage: „Die max. Ausdehnung der Brunnenanlage ergibt sich aus der Nutzung des Marktes und soll der Dimension des Platzes angemessen sein.“ Als Ortsfremder sind mir die Nutzungen des Marktes, gegebenenfalls auch als Veranstaltungsort für Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Stadt- oder Kulturfeste und die daraus resultierenden Anforderungen an die räumliche Dimensionierung nicht bekannt.

Stadt und Preisgericht haben bewusst weder die Größe des Brunnen, noch dessen Höhe oder dessen Durchmesser bzw. Formgestaltung eingegrenzt, noch sonstige Vorgaben z. B. wie zu Sitzmöglichkeiten oder Wasserbecken gemacht. All diese Parameter liegen im Ermessen des Künstlers und sind von der Wahl der eingesetzten künstlerischen Mittel/Medien abhängig und werden von der künstlerischen Idee bestimmt.

Können darüber hinaus auch Sitzgelegenheiten mit eingeplant werden, die außerhalb des vorgegebenen Radius sind?

Als maximale Verfügungsfläche zur Einordnung des Brunnen einschließlich ggf. fest installierter Sitzmöglichkeiten steht eine Fläche von max. 9 m x 14 m zur Verfügung, vgl. Lageplan Weihnachtsmarkt als Anlage zum Protokoll.

<p>Gibt es Vorgaben zum Flächenverbrauch zum Marktbrunnen? Falls ja, proportional unterschiedlich in verschiedene Richtungen?</p> <p>Welche Ausmaße darf der Brunnen denn haben, wieviel Grundfläche in Anspruch nehmen?</p> <p>Gibt es eine Beschränkung der Höhe?</p> <p>Gibt es Vorgaben zur maximalen Höhe für den Marktbrunnen?</p> <p>Welche Höhe darf der Brunnen/das Kunstwerk maximal haben?</p> <p>Gibt es auch bei der Höhe ein Limit?</p> <p>Ist ein Becken erwünscht oder kann das Wasser auch unter dem Platz in einer Kammer aufgefangen werden?</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>
<p><b>Fragen zur Brunnenstube/Pumpenkammer (Lage und Größe)</b></p> <p>Wie weit ist die Brunnenstube vom konkreten Standort entfernt?</p> <p>Wie tief ist die Pumpenkammer (Sohltiefe)?</p> <p>Welche Seite der Pumpenkammer zeigt zum Rathaus?</p> <p>Ist die Pumpenkammer vor Feuchtigkeit geschützt?</p>	<p>Vgl. Lageplan Weihnachtsmarkt.</p> <p>Die Pumpenkammer ist 1,70 m tief. Der Grundrissplan der Pumpenkammer ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.</p> <p>Im Grundrissplan der Pumpenkammer ist die Lage präzisiert.</p> <p>Ja.</p>

## Frage n zur Pumpentechnik, Bodenbeschaffenheit und Versorgungsleitungen

Bitte geben Sie Förderleistungen, Durchflussmenge, Querschnitt und Druck der vorhandenen Kreiselpumpe ( Förderpumpe ) direkt am Brunnen – und der Entwässerungspumpe zum Wassertank/Wasserkammer an – falls diese bereits eingebaut ist. Welches Umwälz-Fassungsvermögen hat die Wassertank Kammer?

Wie hoch ist die Leistung der Kreiselpumpe (Förderpumpe)?

Bitte geben Sie eine genaue Positionierung mit Maßen der Brunnenstube und die Elektro- und Wasserleitungen zur Brunnenstube an

Wie ist der Bodenaufbau im Bereich der Stelle wo der Marktbrunnen positioniert werden soll? Gibt es Karten über Versorgungsleitungen Abwasser, Wasser, Strom?

Bitte machen Sie genaue Angaben über den Untergrund am Platz und an der vorgesehenen Stelle – bitte legen Sie ein entsprechendes Bodengutachten bei.

Kann man davon ausgehen, dass ein leitungsfreier Standort vorhanden ist?

Wie hoch sind die Laternenmasten auf dem Marktplatz?

Es sind zurzeit noch keine Pumpen, Wasserbehälter oder sonstige Technik vorinstalliert. Die Grundausstattung wird durch die Ausloberin erst in Abstimmung mit dem Künstler/der Künstlerin installiert.

Bei der detaillierten Erarbeitung des Wettbewerbsbeitrages in der Wettbewerbsphase II besteht daher die Möglichkeit, die konkret benötigte Pumpenleistung mit der Stadt abzustimmen.

Der Grundrissplan Pumpenkammer ist dem Protokoll beigefügt.

Der Untergrund am Platz ist wie folgt aufgebaut:

- ca. 14 bis 16 cm Granitpflastersteine rot
- ca. 4 cm Splitt-Brechsand-Gemisch
- ca. 60 cm Frostschutz/Schottertragschicht

Ja, vgl. auch Fragenkomplex Leistungen der Stadt.

Die Höhe der Laternenmasten ist auf dem Lageplan Weihnachtsmarkt vermerkt.

## Leistungen der Stadt

Wird die jeweils für das Kunstwerk nötige Pumpe nach Bedarf vom Bauherrn bezahlt bzw. bereitgestellt /eingebaut?

Ja, die Stadt stellt die Grundausrüstung zur Verfügung, siehe Wettbewerbsunterlagen, Anlage „Technische Information“. Alle darüber hinaus gehenden speziellen technischen Ansprüche müssen aus dem für die Realisierung zur Verfügung gestellten Budget finanziert werden.

Wird der Anschluss mit den Zuleitungsbohrungen aus der Brunnenstube vom Auftraggeber zum Brunnen übernommen?

Rohrleitungen für Druck-und Saugleitung bis zum Standort Brunnen mit Wanddurchbrüchen stellt die Stadt zur Verfügung, vgl. Wettbewerbsunterlagen, Anlage „Technische Informationen“.

Wer trägt die Kosten für Bereitstellung des Stromanschlusses und Anschluss der Elektrik des neuen Brunnens?

Die Stadt trägt die Kosten für Strom- und Wasseranschluss bis in die Brunnenkammer und weiter bis zum Brunnenstandort. Ebenso trägt sie die Kosten für die Rohrleitungen für Druck-und Saugleitung bis zum Standort des Brunnens mit Wanddurchbrüchen.

Gibt es unter dem vorgesehenen Platz für den Marktbrunnen Rohre, Leitungen, Schächte etc. die für die Erstellung des Brunnens und seines Fundamentes für die Ausführung relevant sind und durch den Ausführenden beseitigt werden müssen?

Im Bereich des Standortes existiert ein Mischwasserkanal mit einer Sohlentiefe von ca. 4 Metern und einer Überdeckung von ca. 3 Metern. Dieser Umstand ist bei der Errichtung des Brunnens hinsichtlich Fundamentierung und Statik zu berücksichtigen. Sollte der Entwurf jedoch einen komplett leitungsfreien Untergrund erfordern, wird die Stadt auf ihre Kosten dafür Sorge tragen, dass der Kanal verlegt wird.

Zur Orientierung wird der unverbindliche Leitungsplan dem Protokoll zum Rückfragekolloquium beigelegt.

Übernimmt die Stadt Chemnitz das Bau-Genehmigungsverfahren nach Entscheid und Beauftragung?

Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz ist zuständig für die Baugenehmigung, falls der ausgewählte Brunnen baugenehmigungspflichtig ist. Gem. § 61 Abs. 1 Ziffer 15b Sächsische Bauordnung sind Kunstwerke bis zu einer Höhe von 4 m genehmigungsfrei.

## Leistungen, die in das Realisierungsbudget (450 T€) des Brunnens gehören

Sind die Kosten für Anpassungsarbeiten des Plattenbelages an das Kunstwerk und dessen Becken Teil des künstlerischen Gesamtbudgets oder werden diese vom Bauherrn übernommen.

Wo sind die Schnittstellen zwischen Bauherrnleistung und Künstler. Wie üblich Oberkante Plattenbelag / oder Fundament?

Wer trägt die Kosten für Statische Berechnungen Schalungspläne und Planung der Fundamente?

Ist eine eventuelle Ausstattung des Kunstwerkes mit Sitzgelegenheiten Teil des künstlerischen Gesamtbudgets oder werden z.B. Sitzbänke gemäß Vorschlag durch den Künstler in direkter Umgebung des Kunstwerkes vom Auftraggeber im Rahmen der Stadtmöblierung gestellt?

Beinhaltet das Gesamtbudget von 450.000.-€ die Mehrwertsteuer?

Wer trägt die Kosten für die Fundamente des neuen Brunnens, des Beckens, und der Verkabelung von Beleuchtungen und deren Zuleitungen?  
Soll im Gesamtbudget 450000,-€ auch das Fundament die Zuleitung für Wasser, Abwasser, Strom für Beleuchtung und Steuertechnik enthalten sein? Oder erfolgt das bauseits?

Ich nehme ja an, dass die ursprüngliche Pflasterung auf dem Marktplatz erhalten bleibt, ist dann die Wiederherstellung der Pflasterung nach der Aufrichtung des Marktbrunnens auch aus dem oben genannten Gesamtbetrag zu entrichten oder erfolgt das bauseits?

Die Kosten für Anpassungsarbeiten des Plattenbelages an das Kunstwerk und dessen Becken sind Teil des Realisierungsbudgets.

Die Kosten für das Brunnenfundament sind im Realisierungsbudget enthalten.

Die Kosten für Statische Berechnungen Schalungspläne und Planung der Fundamente sind Teil des Realisierungsbudgets.

Für Sitzgelegenheiten im Rahmen des Entwurfs ist der Künstler zuständig, sowohl was Design als auch Platzierung anbelangt. Die anfallenden Kosten für Sitzgelegenheiten sind Teil des Realisierungsbudgets.

Ja.

Die Kosten für die Fundamente des neuen Brunnens, des Beckens, und der Verkabelung von Beleuchtungen/Steuerung gehören in das Realisierungsbudget des Künstlers/der Künstlerin.  
Die Stadt stellt alle Medien (Strom- und Wasseranschluss) bis zur Brunnenkammer und weiter bis zum Brunnenstandort zur Verfügung. Ebenso trägt sie die Kosten für die Rohrleitungen für Druck- und Saugleitung bis zum Standort des Brunnens mit Wanddurchbrüchen.

Ja.

Spritzwasserflächen sind auf das Brunnenbauwerk/Fläche zu beschränken, um das Auswaschen der Pflasterfugen zu verhindern. Die Verlegung des Marktpflasters erfolgt als ungebundene Variante.

## Sonstiges

Was ist im Winter vorgesehen, Abdeckung des Brunnens/Kunstwerkes; wer trägt die Kosten?

Wo können Scheinwerfer auf den Brunnen platziert werden, stehen dafür auch Dachkanten bereit? Wenn ja, welche und wo?

Wird ein Protokoll des Rückfragekolloquiums bereitgestellt?

Wird der Brunnenanlage das Regelwerk DIN 31062 zugrunde gelegt?

Welche Aktivitäten finden über das ganze Jahr verteilt am Platz für den Marktbrunnen statt: Zu welchen Zeiten, findet dort tatsächlich der Markt mit aufgebauten Ständen statt? Welche Bauten werden wo zwischenzeitlich errichtet.

Auch wenn das Wasser im Winter abgestellt ist, soll der Brunnen als Kunstwerk wirken, so dass eine Abdeckung nicht erforderlich ist. Ansonsten bleibt es dem Künstler selbst überlassen, einen Abdeckungsvorschlag zu unterbreiten. Zusätzliche Mittel für eine Abdeckung stehen nicht zur Verfügung.

Die Stadt empfiehlt, dass auf ein Anstrahlen des Brunnens von benachbarten Gebäuden aus verzichtet wird. Ein eventuelles Beleuchtungskonzept sollte davon unabhängig entwickelt werden.

Ja, das Frage-Antwort-Protokoll ist ab 01.07.2018 online abrufbar.

Ja.

Wochenmarkt: Januar bis November, dienstags bis freitags, 9 - 16/17 Uhr  
samstags, 9 bis 13 Uhr

Jahrmarkt: jeden 1. Montag im Monat Februar bis November, 9 bis 16/17 Uhr

Chemnitzer Weihnachtsmarkt: Freitag vor dem 1. Advent, 16 Uhr bis 23. Dezember, 10 bis 21 Uhr, der Aufbau beginnt am 10. November

Sonderveranstaltungen: „Hutfestival“, 3 Tage im Mai (25.5.)  
Stadtfest, 3 Tage, letztes Augustwochenende

Der Marktbrunnen soll ein zentraler Ort auf dem Markt sein. Die temporären Bauten für die diversen Märkte werden sich an diesem zentralen Ort orientieren. Insbesondere soll der Charakter des

<p>Wie wird die Anonymität gewahrt? Schicke ich meine Unterlagen dann einfach ohne Absender? Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme am Wettbewerb ist voraussichtlich nicht notwendig... oder doch?</p> <p>Wird das Preisgeld und die Aufwandspauschale auf das Realisierungsbudgets des Brunnens (450 T€) angerechnet?</p> <p>Muss der Künstler das Realisierungsbudget in Höhe von 450 T€ vorfinanzieren?</p> <p>Erhält der Künstler in Phase 2 die Gelegenheit, seine Arbeit vor der Jury persönlich zu präsentieren?</p> <p>Ist die Sicherheit der Entwürfe bei Ausstellung in Phase 2 gewährleistet.</p> <p>Reicht zur Einhaltung der Einreichungsfrist das Datum des Poststempels?</p> <p>Erhalten alle Teilnehmer der Phase 1 und später in Phase 2 das Preisgerichtsprotokoll zur Jurysitzung persönlich zugesandt?</p> <p>Sind größere Veränderungen in der Gestaltung des Marktes in den nächsten Jahren zu erwarten?</p> <p>Soll der Brunnen 24 h betrieben werden?</p> <p>Wann kann der Entwurf realisiert werden?</p>	<p>Chemnitzer Weihnachtsmarktes erhalten bleiben. Diesem Protokoll ist ein Lageplan des Chemnitzer Weihnachtsmarktes beigefügt. Die eingezeichneten Standorte 66 und 65 werden mit Realisierung des Marktbrunnens verlagert.</p> <p>Die Anonymität wird gewahrt, indem die Punkte 3.5; 3.9; und 3.10 der Wettbewerbsunterlagen befolgt werden.</p> <p>Nein. Preisgeld und Aufwandspauschale werden zusätzlich gezahlt.</p> <p>Nein.</p> <p>Nein, das ist nicht vorgesehen.</p> <p>Ja, es wird Aufsichtspersonal bereitgestellt.</p> <p>Ja.</p> <p>Ja, zusätzlich wird das Protokoll im Internet <a href="http://www.chemnitz.de/marktbrunnen">www.chemnitz.de/marktbrunnen</a> veröffentlicht.</p> <p>Nein.</p> <p>Nein. Die Brunnen der Stadt werden individuell zwischen 9 – 22 Uhr betrieben, je nach anliegender Wohnbebauung und Spezifik des Brunnens.</p> <p>Das Gesamtbudget in Höhe von 450 T€ wird im Doppelhaushalt der Stadt 2019/2020 eingeordnet.</p>
--	---

<p>Wurden die Künstler aus den Partnerstädten der Stadt eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen?</p> <p>Sind die Entwürfe in Phase 1 (zwei A3-Blätter) in Hoch- oder Querformat einzureichen?</p> <p>Können die Fotos der Fotodokumentation und die Lagepläne auch in bearbeitbarer Form (z. B. in jpg, dxf) zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Ja.</p> <p>Beide Formate sind möglich.</p> <p>Ja. Wir stellen die Fotodokumentation zusätzlich im jpg-Format und ausgewählte Pläne zusätzlich in dwg und dxf-Format zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass alle Fotos und Lagepläne urheberrechtlich geschützt sind und Sie diese nur für diesen Wettbewerb verwenden dürfen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.</p>